

Niederschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 14.02.2012, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:55 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Karl-Heinz Juhl

Bürgermeister

Herr Brar Braren

1. stellv. Bürgermeister

Herr Erik Braren

Herr Jan Carstensen

Frau Iris Christiansen

Herr Frerk Jensen

Herr Emil Juhl

Herr Johannes Siewertsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jörn Strötzel

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Alk/000048
- 7 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Juhl begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Juhl verliest ein Schreiben des Amtswehrführers, welches an alle Gemeinden der Insel Föhr gerichtet ist. In dem Schreiben wird um die Einführung eines generelles Abrennverbotes von Silvesterraketen gebeten.

Nach kurzer Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung gegen die Einführung eines generelles Abbrennverbotes von Silvesterraketen aus. Die bisherigen Regelungen (Sicherheitsabstand zum Dorf) seien ausreichend.

2. Bürgermeister Juhl hat ein Schreiben einer Anwohnerin des Petalumaweges erhalten. Die Anwohnerin bittet um die Ausbesserung der Straßenschäden im Petalumaweg. Bürgermeister Juhl wird einen Ortstermin mit dem Bau- und Planungsamt vereinbaren.

6. Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Vorlage: Alk/000048

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Kreis Nordfriesland ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe unter anderem für den Ausbau, die Weiterentwicklung sowie die Verwaltungsverfahren nach § 22 ff. SGB VIII verantwortlich.

Die Kindertagespflege nimmt dabei eine wichtige Rolle im Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ein und soll das ab 2013 geltende gesetzliche Ziel, den Betreuungsanspruch für unter Dreijährige sicherzustellen, unterstützen.

Für den Bereich der Kindertagespflege bestehen im Kreis Nordfriesland Richtlinien für die Umsetzung der finanziellen Förderung und Verfahren, der Fachberatung und der Qualifizierung, die zuletzt durch Kreistagsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2012 modifiziert worden sind.

In der Vergangenheit waren die Ämter, Städte und Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege aufgrund einer Vereinbarung in der Kommunalen Verwaltungsrunde im Jahr 2006 im Rahmen einer Einzelfallabrechnung beteiligt.

Die Beteiligung ergab sich insbesondere auf der Grundlage der Diskussion, dass der Ausbau der Kinderbetreuung (dort insbesondere im Bereich der Krippen) auch eine kommunale Aufgabe sei und gerade kleine Gemeinden, die aufgrund geringer Kinderzahlen für die Betreuung wirtschaftlich keine eigene Krippe aufbauen können, die Betreuung der Tagespflege nutzen können und sich infolgedessen auch finanziell an diesen beteiligen sollten.

Infolgedessen ist auch ab dem Jahr 2012 geplant, die Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege direkt zu beteiligen. Eine vollständige Verteilung der Kosten der Kin-

dertagespflege auf die Kreisumlage würde die Gemeinden benachteiligen, die bereits einen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige vorgenommen haben, eine vollständige spitze Abrechnung dieser Kosten würde der Ausgleichs- und Ergänzungsposition des Kreises Nordfriesland widersprechen.

Daraus hat sich die Idee mit Vertretern der Ämter, Städte und Gemeinden entwickelt, zukünftig die hälftigen Nettokosten der Kindertagespflege bei den Gemeinden spitz abzurechnen und die verbleibenden Kosten im Rahmen der allgemeinen Deckung der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Diesbezüglich wurde vom Kreis Nordfriesland bereits ein Vereinbarungsentwurf entwickelt und der kommunalen Verwaltungsrunde als Entwurf übersandt, der nach Erörterung in der kommunalen Verwaltungsrunde am 29.11.2011 zur rechtlichen Gültigkeit von den entsprechenden Gemeinden direkt unterzeichnet werden müsste.

Darüber hinaus wurde in der kommunalen Verwaltungsrunde erörtert, dass die diesbezüglich notwendige Einbeziehung der politischen Gremien der Gemeinden durch die Ämter, Städte und Gemeinden voraussichtlich nicht vor dem 31.03.2012 abgeschlossen werden kann, so dass weitere Zeitressourcen notwendig sind.

Nach Erörterung der Teilnehmer könnte die Vereinbarung allerdings bei Zustimmung der Städte und Gemeinden eine rückwirkende Geltung zum 01.01.2012 haben, damit eine Jahresabrechnung noch für das Jahr 2012 möglich wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss:

Einer Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherstellung der Betreuungssituation von Kindern im Kreis Nordfriesland – hier: Finanzierung der Kindertagespflege wird rückwirkend zum 01.01.2012 zustimmt.

7. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Juhl bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:55 Uhr.

Karl-Heinz Juhl

Daniel Schenck